

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Vermittlungsfähigkeit

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Benteli, Marianne

Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Vermittlungsfähigkeit, 1990*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Sozialpolitik	1
Sozialversicherungen	1
Arbeitslosenversicherung (ALV)	1

Abkürzungsverzeichnis

EVG Eidgenössisches Versicherungsgericht

TFA Tribunal fédéral des assurances

Allgemeine Chronik

Sozialpolitik

Sozialversicherungen

Arbeitslosenversicherung (ALV)

GERICHTSVERFAHREN
DATUM: 26.01.1990
MARIANNE BENTELI

Das **Eidg. Versicherungsgericht** hob **zwei Bestimmungen der Arbeitslosenversicherungsverordnung** über die Vermittlungsfähigkeit von Teilzeitbeschäftigten als **gesetzeswidrig** auf. Laut EVG gilt eine versicherte Person auch dann als vermittlungsfähig und hat somit ein Recht auf Arbeitslosenentschädigung, wenn sie bereit ist, eine Beschäftigung von mindestens 20% einer Vollbeschäftigung anzunehmen, statt der von der Verordnung vorgeschrieben 50%. Zudem dürfen einer vor der Arbeitslosigkeit teilzeitbeschäftigten Person die Leistungen nicht verwehrt werden, wenn sie sich weigert, eine volle Stelle anzunehmen.¹

1) JdG und NZZ, 26.1.90.